



Große Anfrage

Fraktion DIE LINKE

Situation der Feuerwehren in Sachsen-Anhalt

Die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehren und der Berufsfeuerwehren sind vielfältig. Sie beschränken sich nicht auf Retten, Bergen, Löschen und Schützen. Vielmehr erbringen sie 74,1 % der technischen Hilfeleistungen, wie sie bei Unwettern, bei Hochwasser oder bei Gefahrstoff- und Arbeitsunfällen notwendig werden.

Angesichts gestiegener Anforderungen bei den Hilfeleistungen und den Herausforderungen des demographischen Wandels werden vor dem Hintergrund des aktuellen Einsatzgeschehens die personelle Situation der Feuerwehren sowie Fragen der Ausbildung, der Mitgliedergewinnung, der Ausrüstung und der Ausstattung der Feuerwehren in das Blickfeld dieser Großen Anfrage gerückt.

Diese Bestandsaufnahme soll einen Beitrag dafür leisten, die Feuerwehren als ein zentrales Element der Gefahrenabwehr und Hilfeleistung zu stärken und zukunftsfähige Konzepte zu deren Weiterentwicklung zu erarbeiten und umzusetzen.

I. Personalsituation der Feuerwehren

1. Welche Feuerwehren, Berufsfeuerwehren und Werkfeuerwehren gab es in Sachsen-Anhalt jeweils am 31. Dezember der Jahre 2008 bis 2017? Welche dieser Wehren bestanden am 31. März 2018 noch immer?
2. Wie viele männliche und weibliche Mitglieder hatten jeweils die unter Ziffer 1 erfragten Feuerwehren, Berufsfeuerwehren und Werkfeuerwehren am 31. Dezember der Jahre 2008 bis 2017 sowie am 31. März 2018? Welche Veränderungen ergaben sich absolut und relativ in den einzelnen Jahren?
3. Wie viele aktive männliche und aktive weibliche Mitglieder hatten jeweils die unter Ziffer 1 erfragten Feuerwehren, Berufsfeuerwehren und Werkfeuerwehren am 31. Dezember der Jahre 2008 bis 2017 sowie am 31. März 2018? Welche Veränderungen ergaben sich absolut und relativ in den einzelnen Jahren?

Hinweis: Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung.
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.

(Ausgegeben am 26.04.2018)

4. Wie viele Mitglieder mit Migrationshintergrund hatten jeweils die unter Ziffer 1 erfragten Feuerwehren, Berufsfeuerwehren und Werkfeuerwehren jeweils am 31. Dezember der Jahre 2008 bis 2017 sowie am 31. März 2018?

Die Antworten zu den Fragen 1 bis 4 bitte tabellarisch in Jahresscheiben für jede Wehr nach Landkreisen und kreisfreien Städten geordnet zusammenfassen.

5. Wie hoch waren bezogen auf die Feuerwehren, die Berufsfeuerwehren und die Werkfeuerwehren in Sachsen Anhalt jeweils am 31. Dezember der Jahre 2008 bis 2017 sowie am 31. März 2018
 - a) die Gesamtzahl der Wehren,
 - b) die Gesamtzahl der männlichen und weiblichen Mitglieder,
 - c) die Gesamtzahl der aktiven männlichen und aktiven weiblichen Mitglieder,
 - d) die Gesamtzahl der Mitglieder mit Migrationshintergrund?
6. Wie stellen sich in Jahresscheiben die unter Frage 5 erfragten Entwicklungen im Einzelnen grafisch dar?
7. Wie verteilten sich zum 31. März 2018 die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren und der Berufsfeuerwehren auf die Altersgruppen 16 bis 18, 19 bis 25, 26 bis 35, 36 bis 45, 46 bis 55, 56 bis 65, 66 bis 70, 70 Jahre und älter? Welcher Altersdurchschnitt ergab sich daraus?
8. Wie stellte sich die Entwicklung des Altersdurchschnittes der aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren und der Berufsfeuerwehren jeweils am 31. Dezember der Jahre 2008 bis 2017 dar? Bitte in Jahresscheiben darstellen.
9. Wie viele Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren und der Berufsfeuerwehren waren Mitglieder in den Alters- und Ehrenabteilungen am 31. Dezember der Jahre 2008 bis 2017 sowie am 31. März 2018? Bitte nach Geschlechtern getrennt und in Jahresscheiben darstellen.
10. Wie viele Beamte und Angestellte zählten die einzelnen Berufsfeuerwehren am 31. März 2018? Und wie stellte sich deren Entwicklung in den letzten 10 Jahren dar (seit 2008)?
11. Wie unterscheidet sich das Dienstverhältnis der Beamten und Angestellten bei der Berufsfeuerwehr in Bezug auf Zusatzleistungen (wie z. B. Regelung zum Ruhestand, Krankenversorgung und Zulagen)?
12. In welchen Kommunen sind Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr zugleich hauptamtlich Beschäftigte in der Kommune, und wie hat sich die Zahl zwischen dem 1. Januar 2008 und dem 31. März 2018 entwickelt?
13. Wie wird die Zugehörigkeit zur freiwilligen Feuerwehr oder die Bereitschaft in dieser mitzuwirken bei den Stellenausschreibungen in den Landkreisen und Kommunen sowie der weiteren öffentlichen Verwaltung besonders berücksichtigt?

14. Wie bewertet die Landesregierung die Bereitschaft der Wirtschaft, Arbeitnehmer für Einsätze, Übungen und Aus- und Fortbildung sowie Weiterbildungen freizustellen? Hat sich die Einstellung in den letzten 10 Jahren verändert?
15. Wie viele Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren sind seit dem 1. Januar 2008 aus den Feuerwehren ausgetreten? Bitte nach Landkreisen, kreisfreien Städten und Kommunen sowie nach Jahresscheiben getrennt ausführen.
16. Wie viele Feuerwehren waren durch Austritte in ihrer Einsatzbereitschaft gefährdet? Bitte Bezug auf Frage 15 nehmen.
17. Wie viele Freiwillige Feuerwehren haben sich in welchen Kommunen jeweils zwischen dem 1. Januar 2012 und dem 31. März 2018 aufgrund Personalmangels und fehlender Einsatzfähigkeit (Sollstärke) vom Einsatzdienst abgemeldet und/oder aufgelöst? Bitte nach Jahresscheiben getrennt darstellen.
18. Sofern in einer Gemeinde eine leistungsfähige Freiwillige Feuerwehr nicht eingerichtet werden kann, schreibt § 11 Absatz 1 des Brandschutzgesetzes vor, dass eine Pflichtfeuerwehr aufzustellen ist. In welchen Gemeinden gibt es derzeit eine Pflichtfeuerwehr und wie werden diese finanziert?
19. Wie beurteilt die Landesregierung eine mögliche Flexibilisierung der Mindeststärke in den Ortsfeuerwehren?
20. Wie steht die Landesregierung zur freiwilligen Erhöhung des Dienstalalters bei freiwilligen Feuerwehren?
21. In welchen Gemeinden wurde zwischen dem 1. Januar 2012 und dem 31. März 2018 eine Berufsfeuerwehr als Ersatzvornahme zur freiwilligen Feuerwehr zu jeweils welchem Zeitpunkt aufgestellt? Bitte nach Landkreisen und Jahresscheiben getrennt darstellen.
22. Wie viele Feuerwehrleute der Berufsfeuerwehren und der Freiwilligen Feuerwehren waren jeweils wie viele Tage in den Jahren 2012 bis 2017 sowie im I. Quartal 2018 aufgrund von Krankheit nicht einsatzfähig? Wie verteilt sich im zuvor genannten Zeitraum die fehlende Einsatzfähigkeit jeweils auf die Landkreise und kreisfreien Städte? Wie viele Tage im Jahr sind die Feuerwehrleute jeweils im Durchschnitt krank gewesen? Bitte in Jahresscheiben getrennt darstellen.
23. Wie hoch sind die Ist-Zahlen in den letzten 10 Jahren (seit 2008) für Lohnausfallersatzleistungen an Arbeitnehmer, welche für die Einsatzzeiten der Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren von den Kommunen zu tragen waren? Bitte auch graphisch darstellen.
24. Wie prüft das Land bei den Berufs- und Werkfeuerwehren die Leistungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft?
25. Wie oft wurde der soziale Dienst der Landkreise und kreisfreien Städte zur Verarbeitung traumatischer Ereignisse von den Feuerwehren in Anspruch genommen?

26. Wie beurteilt die Landesregierung die Möglichkeit der generellen Umstellung von Freiwilliger Feuerwehr auf Berufsfeuerwehr in Städten und Gemeinden mit mehr als 20.000 Einwohnern, da auch in diesen Gemeinden die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren oftmals nur schwer zu erreichen ist?
27. In welcher Art und Weise wird das Land seiner Aufgabe gerecht, Landkreise, kreisfreie Städte und Gemeinden mit Berufsfeuerwehren bei den ihnen nach dem Gesetz obliegenden Aufgaben zu beraten und zu unterstützen?

II. Mitgliedergewinnung für die Freiwilligen Feuerwehren

28. Wie bewertet die Landesregierung die Mitgliederentwicklung in den Freiwilligen Feuerwehren seit dem 1. Januar 2008?
29. Welche Mitgliederentwicklung bei den Freiwilligen Feuerwehren erwartet die Landesregierung in den nächsten 10 Jahren?
30. Wie beabsichtigt die Landesregierung die Kommunen zu unterstützen, in denen der demographische Wandel besonders stark ausgeprägt ist, um den Brandschutz als Pflichtaufgabe zu gewährleisten?
31. Mit welchen Maßnahmen (außer der Mitgliedergewinnungskampagne aus 2018) unterstützt die Landesregierung die Freiwilligen Feuerwehren bei der Mitgliedererwerbungsarbeit?
32. Mit welchen Maßnahmen unterstützt die Landesregierung die Freiwilligen Feuerwehren, um insbesondere Frauen als Mitglieder zu gewinnen?
33. Mit welchen Maßnahmen unterstützt die Landesregierung die Freiwilligen Feuerwehren, um insbesondere neue Mitglieder für die Kinder- und Jugendfeuerwehren zu gewinnen?
34. Mit welchen Maßnahmen unterstützt die Landesregierung die Freiwilligen Feuerwehren, um insbesondere Menschen mit Migrationshintergrund als Mitglieder zu gewinnen und somit einen Beitrag zur Integration zu leisten?
35. Mit welchen Maßnahmen unterstützt die Landesregierung die Kommunen und die Freiwilligen Feuerwehren, um aktive Mitglieder zu halten und zu motivieren sich weiterhin aktiv ehrenamtlich zu engagieren?
36. Wie bewertet die Landesregierung die Nutzung der bereits bestehenden Anreizsysteme (z. B. Feuerwehrrente)?
37. Welche neuen Anreizsysteme (z. B. Steuerfreibeträge, Entschädigungsmodelle oder Ähnliches) erachtet die Landesregierung für möglich und sinnvoll, um aktive Mitglieder in den Freiwilligen Feuerwehren zu halten und zu motivieren, sich weiterhin aktiv ehrenamtlich zu engagieren sowie neue Mitglieder zu werben?
38. In welchem Umfang und mit welchen Maßnahmen im Einzelnen (materiell und finanziell) wird die Landesregierung die Freiwilligen Feuerwehren bei der Durch-

führung des Tages der Feuerwehr unterstützen (außer der Inhalte der Mitglieder-gewinnungskampagne 2018)?

III. Kinder- und Jugendfeuerwehren

39. Welche Kinder- und Jugendfeuerwehren gab es in Sachsen-Anhalt jeweils am 31. Dezember der Jahre 2008 bis 2017? Welche dieser Wehren gab es am 31. März 2018?
40. Wie viele männliche und weibliche Mitglieder hatten jeweils die unter Ziffer 39 erfragten Kinder- und Jugendfeuerwehren am 31. Dezember der Jahre 2008 bis 2017 sowie am 31. März 2018? Welche Veränderungen ergaben sich absolut und relativ in den einzelnen Jahren?
41. Wie viele Mitglieder mit Migrationshintergrund hatten jeweils die unter Ziffer 39 erfragten Kinder- und Jugendfeuerwehren jeweils am 31. Dezember der Jahre 2008 bis 2017 sowie am 31. März 2018?

Die Antworten zu den Fragen 39 bis 41 bitte tabellarisch in Jahresscheiben für jede Wehr nach Landkreisen und kreisfreien Städten geordnet zusammenfassen.

42. Wie hoch waren bezogen auf die Kinder- und Jugendfeuerwehren in Sachsen-Anhalt jeweils am 31. Dezember der Jahre 2008 bis 2017 sowie am 31. März 2018
 - a) die Gesamtzahl der Wehren,
 - b) die Gesamtzahl der männlichen und weiblichen Mitglieder,
 - c) die Gesamtzahl der Mitglieder mit Migrationshintergrund?
43. Wie stellen sich in Jahresscheiben die unter Frage 42 erfragten Entwicklungen im Einzelnen grafisch dar?
44. Wie viele Mitglieder der Jugendfeuerwehr sind seit 2008 jährlich in den aktiven Dienst der Freiwilligen Feuerwehr eingetreten? Bitte nach Landkreisen, kreisfreien Städten und Geschlechtern getrennt darstellen.
45. Welche Kriterien gibt es für die Übernahme in den aktiven Dienst der Freiwilligen Feuerwehr?
46. Wie viele Mitglieder der Kinder- und Jugendfeuerwehren sind zwischen dem 1. Januar 2008 und dem 31. März 2018 ausgetreten? Welche Gründe sieht die Landesregierung für diese Austritte?
47. Wie unterstützt die Landesregierung die Gründung von Kinder- und Jugendfeuerwehren?
48. Wie unterstützt die Landesregierung die Kinder- und Jugendfeuerwehren bei der Organisation und den Besuchen von landesweiten Veranstaltungen der Aus- und Weiterbildung sowie der Organisation des Vereinslebens?

49. Welche Maßnahmen gibt es bisher, um landesseitig in den Schulen die Brand- schutzerziehung z. B. als Arbeitsgemeinschaften zu fördern und personell abzu- sichern (außer den vorgesehenen Maßnahmen der Mitgliedergewinnungskam- pagne 2018)?
50. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um zukünftig in den Schulen die Brandschutzerziehung z. B. als Arbeitsgemeinschaften zu fördern und personell abzusichern?

IV. Ausbildung, Weiterbildung und Fortbildung der Feuerwehren

51. Aufgabe des Landes ist es, eine Feuerweherschule zu unterhalten und Brand- schutzforschung zu ermöglichen. Welche Maßnahmen ergreift das Land in den nächsten 5 Jahren, um dieser Aufgabe gerecht zu werden?
52. Wie beurteilt die Landesregierung die Arbeit des Institutes für Brand- und Kata- strophenschutz (IBK) Heyrothsberge und wie beurteilt die Landesregierung die Entwicklung des IBK in den letzten 10 Jahren (seit 2008)?
53. Wie positioniert sich die Landesregierung zur Weiterführung der Landesfeuer- weherschule inklusive der Brandschutzforschung am IBK am Standort Heyroths- berge (Einheitsgemeinde Biederitz)?
54. Gibt es aus Sicht der Landesregierung Bedarf für den Ausbau und die Sanierung des Institutes für Brand- und Katastrophenschutz Heyrothsberge?
55. Gibt es aus Sicht der Landesregierung Bedarf für eine Erweiterung des Institutes für Brand- und Katastrophenschutz Heyrothsberge?
56. Wie sieht die Personalstruktur am Institut für Brand- und Katastrophenschutz Heyrothsberge aus? Wie viel Personal mit jeweils welchen Qualifikationen gibt es am Institut für Brand- und Katastrophenschutz Heyrothsberge heute? Welchen Entwicklungsbedarf sieht die Landesregierung?
57. Inwieweit werden Lehrkräfte der Berufsfeuerwehren oder der Freiwilligen Feuer- wehren auf Honorarbasis im Lehrgangsbetrieb eingesetzt?
58. Auf welcher rechtlichen oder vertraglichen Grundlage erfolgt die Personalbestel- lung am Institut für Brand- und Katastrophenschutz Heyrothsberge?
59. Wie wird die Unterrichtsbeteiligung weiterer Lehrkräfte entschädigt?
60. Gibt es ehrenamtlich tätige Lehrkräfte am Institut für Brand- und Katastrophen- schutz Heyrothsberge? Wenn ja, wie viele und welche fachlichen Aufgaben ob- liegen ihnen?
61. Wie hat sich die Lehrgangskapazität am Institut für Brand- und Katastrophen- schutz Heyrothsberge zwischen dem 1. Januar 2008 und dem 31. März 2018 entwickelt?

62. Welche Lehrgänge (mit welchem Inhalt) werden am Institut für Brand- und Katastrophenschutz Heyrothsberge angeboten?
63. Gab es Inhalte, die am Institut für Brand- und Katastrophenschutz Heyrothsberge nicht ausgebildet werden konnten, und welche zu externen Trägern ausgelagert worden sind? Wenn ja, welche waren dies und wie häufig geschah dieses im letzten Kalenderjahr?
64. Welche Ausbildungsgrade können derzeit am Institut für Brand- und Katastrophenschutz Heyrothsberge erworben werden?
65. Wie ist die Kapazitätsausnutzung der Lehrgänge des Institutes für Brand- und Katastrophenschutz Heyrothsberge?
66. Wie viele Personen haben an Lehrgängen des Institutes für Brand- und Katastrophenschutz Heyrothsberge zwischen dem 1. Januar 2008 und dem 31. März 2018 teilgenommen? Bitte nach Jahresscheiben und Geschlechtern getrennt darstellen.
67. Wie viele Personen aus anderen Bundesländern haben an Lehrgängen des Institutes für Brand- und Katastrophenschutz Heyrothsberge zwischen dem 1. Januar 2008 und dem 31. März 2018 teilgenommen? Bitte nach Jahresscheiben, Geschlechtern und Bundesländern getrennt darstellen.
68. Wie viele Lehrgänge wurden zwischen dem 1. Januar 2008 und dem 31. März 2018 mangels Lehrkräfte abgesetzt?
69. Wie viele Lehrgänge wurden zwischen dem 1. Januar 2008 und dem 31. März 2018 mangels Teilnehmer abgesetzt?
70. Welchen Zeitrahmen umfassen die einzelnen Lehrgänge?
71. Hat sich die Lehrgangsdauer seit 2008 verändert? Wenn ja, in welcher Weise?
72. Wie lange dauert die durchschnittliche Ausbildung bis ein Mitglied der Jugendfeuerwehr oder ein Neumitglied am aktiven Dienst der Feuerwehr teilnehmen kann und voll einsatzfähig ist? Hat sich die Dauer seit 2008 verändert? Wenn ja, in welcher Weise?
73. Wie hoch waren die Ist-Zahlen für Lohnausfallersatzleistungen der Lehrgangsteilnehmer im vergangenen Jahr?
74. Wie hoch waren die Ist-Zahlen für Reisekosten der Lehrgangsteilnehmer im vergangenen Jahr?
75. Wie setzt sich die Finanzausstattung des Institutes für Brand- und Katastrophenschutz Heyrothsberge in diesem Jahr zusammen? Wie haben sich die Kosten seit 2008 jährlich entwickelt?

76. Wie bewertet die Landesregierung das Institut für Brand- und Katastrophenschutz Heyrothsberge im Vergleich mit den Feuerweherschulen anderer Bundesländer?
77. Was tut die Landesregierung dafür, um die Ausbildung bereits im aktiven Dienst der Freiwilligen Feuerwehr tätigen Anwärtern für die Berufsfeuerwehren zu verkürzen?
78. Kann sich die Landesregierung vorstellen, ausgewählte Ausbildungsinhalte der Freiwilligen Feuerwehr auch für die Ausbildung der Berufsfeuerwehren anzuerkennen? In welchem Umfang geschieht dies bereits?
79. Ist künftig eine gemeindeübergreifende Grundausbildung für Neuanfänger oder Quereinsteiger bei der Feuerwehr vorgesehen?
80. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung falls die neuen Regelungen im aktuell verabschiedeten Gesetz zu den Dienstrechtlichen Vorschriften (19. April 2018) zu vermehrter Abwanderung von Lehrkräften am Institut für Brand- und Katastrophenschutz führen würden?

V. Ausstattung der Feuerwehren

81. Eine gute Ausstattung der Feuerwehren ist für das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung unabdingbar. Warum erzeugt die Landesregierung immer wieder bei den Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehren den Eindruck, dass ein besonderes Maß an Dankbarkeit für diese Ausstattung an das Land erwiesen werden muss?
82. Die frühere Strukturierung der Freiwilligen Feuerwehren nach Stützpunktfeuerwehr, Schwerpunktfeuerwehr und Feuerwehr mit Grundausstattung wurde aufgegeben. Heute wird der Bedarf an Fahrzeugen und Gerätschaften anhand einer Risikoanalyse ermittelt, wobei die Verordnung über die Mindeststärke und -ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren den Gemeinden eine untere Grenze für den Bedarf vorgibt. Wie bewertet die Landesregierung die aktuelle Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehren und welche Differenzierungen nehmen sie diesbezüglich vor?
83. Neben den Mitteln, die entsprechend § 16 Absatz 2 Finanzausgleichsgesetz (FAG) zur Förderung kommunaler Investitionen in Feuerwehren im Sinne des Brandschutzgesetzes bereitgestellt werden, stehen in diesem Haushaltsjahr im Einzelplan 03 (Kapitel 03 31) Mittel für Zuweisungen für Investitionen zur Verfügung. Wie bewertet die Landesregierung das Verhältnis von beantragten und zur Verfügung stehenden Investitionsmitteln vor dem Hintergrund des derzeitigen Ausstattungs- und Ausrüstungsstandes der Feuerwehren in Sachsen-Anhalt?
84. Wie bewertet die Landesregierung den Zustand der Feuerwehrgebäude? Gibt es Defizite, wenn ja, welche und in welcher Kommune?
85. Welche Einheiten der Feuerwehr verfügen über eine Zusatz- oder Sonderausstattung aufgrund besonderer Gefahrenschwerpunkte wie Autobahnen, großen

Industriegebieten und -anlagen, besondere Gefahrenlagen an Flüssen u. v. a.? In welchem Zustand befinden sich diese Sonderausstattungen?

86. Stehen Löschflugzeuge für einen Einsatz in Sachsen-Anhalt zur Verfügung?
87. Welche Fernmeldeeinrichtungen im Bereich des Brandschutzes gibt es im Land?
88. Welche Fernmeldeeinrichtungen wurden seit dem 1. Januar 2008 zugelassen?
89. Welche Fernmeldeeinrichtungen wurden seit dem 1. Januar 2008 aus welchem Grunde zurückgebaut?
90. Wie koordiniert das Land die Funkfrequenzen der Feuerwehren?
91. In welchem Umfang werden die Arbeit des Landesfeuerwehrverbandes und des Landesjugendfeuerwehrverbandes in diesem Jahr durch das Land unterstützt (materiell und finanziell)?

VI. Einsatzsituation der Feuerwehren

92. Warum zählen Hilfeleistungseinsätze in den letzten Jahren überproportional zur größten Einsatzgruppe? Welche Erklärung hat die Landesregierung dafür?
93. Welche Kosten wurden durch die Ereignisgruppe „Übrige“ (Fehlalarme, böswillige Alarme etc.) verursacht? Welche Kosten davon konnten dem Verursacher in Rechnung gestellt werden?
94. Wie viele Einsatzkräfte der Berufsfeuerwehren und der Freiwilligen Feuerwehren sind seit dem 1. Januar 2008 im Dienst zu Tode gekommen? Bitte nach Jahrescheiben und auf die Landkreise und kreisfreien Städte aufgegliedert darstellen.
95. An wie vielen Verkehrsunfällen waren seit dem 1. Januar 2008 Feuerwehrfahrzeuge auf oder vom Weg zum Einsatz beteiligt? Bitte nach Jahrescheiben und auf die Landkreise und kreisfreien Städte aufgegliedert darstellen.
96. Lässt sich insbesondere bei Feuerwehren in der Nähe von Autobahnen eine Mehrbelastung und Verschiebung des Einsatzschwerpunktes in Richtung technische Hilfeleistung für Polizei und Rettungsdienst erkennen?
97. In welchen Städten und Gemeinden wurde im vergangenen Jahr nach erster Alarmierung in wie vielen Einsätzen die Mindesteinsatzstärke der alarmierten Feuerwehren nicht erreicht? Bitte getrennt aufgliedern nach der Zeit von 06:00 bis 18:00 Uhr sowie der Zeit von 18:00 bis 06:00 Uhr.
98. Welche Gemeinden und Landkreise haben eine Feuerwehrbedarfsplanung aufgestellt?
99. In welchen Gemeinden sind gegenwärtig noch Sirenen zur Alarmierung vorhanden?

100. Wie werden die Bürgerinnen und Bürger in Kommunen ohne Sirenen im Katastrophenfall oder Brandfall alarmiert?
101. Welche Initiativen möchte die Landesregierung einleiten/unterstützen, um das gesetzlich vorgeschriebene Einhalten bzw. Bilden von Rettungsgassen (z. B. auf Autobahnen und Schnellstraßen) durchzusetzen?

VII. Interkommunale und länderübergreifende Zusammenarbeit

102. Wie beurteilt die Landesregierung die interkommunale Zusammenarbeit der Feuerwehren?
103. Welche Projekte für kreis- und/oder gemeindeübergreifende Zusammenarbeit von Feuerwehren gibt es?
104. Fördert die Landesregierung die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit von Feuerwehren? Wenn ja, wie geschieht dies konkret?
105. Wie beurteilt die Landesregierung die länderübergreifende Zusammenarbeit der Feuerwehren mit den angrenzenden Bundesländern? Werden länderübergreifende Kooperationen durch das Land finanziell gefördert? Wenn ja, in welcher Höhe stehen im laufenden Haushaltsjahr finanzielle Mittel bereit?

VIII. Sonstiges

106. Gesundheitsschäden von Feuerwehrangehörigen, die im Rahmen des Feuerwehrdienstes entstanden sind oder sich verschlechtert haben und nicht den Kausalitätsanforderungen eines Arbeitsunfalles entsprechen, können nach § 10 Absatz 3 Satz 1 Brandschutzgesetz ohne Anerkennung eines Rechtsanspruches aus einem gesonderten Fonds der Gemeinden entschädigt werden. Wie begegnet die Landesregierung den zahlreichen Beschwerden und dem Umstand, dass oftmals Unfälle von Feuerwehrleuten durch die Feuerwehrunfallkasse nicht anerkannt und auf etwaige Vorschäden verwiesen werden?
107. Gibt es ein Beschwerdemanagement für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren bzw. der Bevölkerung, wenn Mängel an den Einsätzen der Feuerwehren festgestellt worden sind?
108. Aus welchem Grunde werden für den Feuerwehrbericht für das Land Sachsen-Anhalt vom Landkreis Harz und dem Landkreis Jerichower Land nur eingeschränkte Daten oder gar keine Daten gemeldet?
109. Wie unterstützt die Landesregierung Kommunen, auf dessen Territorium sich Anlagen mit erhöhtem Gefährdungspotential (z. B. Chemieindustrie) befinden, deren Brandbekämpfung mit ehrenamtlichen Kräften nicht möglich ist?
110. Welchen Einfluss übt die Landesregierung über den gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen auf Unternehmen aus, um den Brandschutz bei erhöhtem Gefährdungspotential (z. B. Industrieparks) zu gewährleisten?

111. Wie beurteilt die Landesregierung die Einschätzung des konkreten Gefährdungspotentials bei Einsätzen (z. B. Industrieparks), wenn die dafür ausgebildeten ehrenamtlichen Einsatzkräfte nicht am Einsatz teilnehmen können? Welche Möglichkeiten werden den nicht ausgebildeten Einsatzkräften zur Verfügung gestellt?

Thomas Lippmann
Fraktionsvorsitzender